

## Elternbeitragstabelle Krippe

(Gültig ab 01.09.2023)

Folgende **Monatsbeiträge** gelten bei 12-monatiger Zahlungsweise

### bis 11 Monate

Tägl. Buchungszeit	Wöchentl. Buchungszeit	1. Kind	2. Kind
4 – 5 Stunden	20 – 25 Stunden	270,00 €	179,00 €
5 – 6 Stunden	25,5 – 30 Stunden	324,00 €	216,00 €
6 – 7 Stunden	30,5 – 35 Stunden	378,00 €	253,00 €
7 – 8 Stunden	35,5 – 40 Stunden	432,00 €	288,00 €
8 – 9 Stunden	40,5 – 45 Stunden	486,00 €	326,00 €
ab 9 Stunden	ab 45,5 Stunden	540,00 €	359,00 €

### 12 – 23 Monate

Tägl. Buchungszeit	Wöchentl. Buchungszeit	1. Kind	2. Kind
4 – 5 Stunden	20 – 25 Stunden	243,00 €	164,00 €
5 – 6 Stunden	25,5 – 30 Stunden	291,00 €	195,00 €
6 – 7 Stunden	30,5 – 35 Stunden	337,00 €	226,00 €
7 – 8 Stunden	35,5 – 40 Stunden	386,00 €	258,00 €
8 – 9 Stunden	40,5 – 45 Stunden	431,00 €	289,00 €
ab 9 Stunden	ab 45,5 Stunden	479,00 €	320,00 €

### ab 24 Monate

Tägl. Buchungszeit	Wöchentl. Buchungszeit	1. Kind	2. Kind
4 – 5 Stunden	20 – 25 Stunden	195,00 €	129,00 €
5 – 6 Stunden	25,5 – 30 Stunden	216,00 €	131,00 €
6 – 7 Stunden	30,5 – 35 Stunden	238,00 €	135,00 €
7 – 8 Stunden	35,5 – 40 Stunden	260,00 €	145,00 €
8 – 9 Stunden	40,5 – 45 Stunden	281,00 €	147,00 €
ab 9 Stunden	ab 45,5 Stunden	303,00 €	153,00 €

Geschwisterkindregelung: Voraussetzung ist, dass alle Kinder einer Familie das Haus für Kinder gleichzeitig besuchen. Das beitragsfreie 3. Kind ist immer das älteste Kind, als beitragsmäßig 2. Kind gilt das mittlere Kind und demnach als beitragsmäßig 1. Kind gilt das altersmäßige jüngste Kind.

Bayerisches Krippengeld: Seit dem 01.01.2020 wird auf Antrag das Bayerische Krippengeld gewährt. Diese Unterstützungsleistung wird direkt an die Eltern ausgezahlt. Nähere Informationen dazu sind auf folgender Webseite zu finden:  
<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>

Alle Kinder, die im Vorjahr drei Jahre alt geworden sind, erhalten monatlich einen Zuschuss von 100 Euro zum Elternbeitrag durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Dieser Zuschuss wird direkt an den Träger ausbezahlt. Für alle Kinder, die im laufenden Jahr drei Jahre alt werden, wird dieser Zuschuss ab September des laufenden Jahres gewährt. Die Bezuschussung wird unabhängig von der Betreuungsform (Krippe, Kindergarten) bis zur Einschulung gewährt. Sollte der Beitrag durch Geschwisterrabatt geringer als 100 Euro sein, wird der Differenzbeitrag zu den 100 Euro Zuschuss vom Träger einbehalten

**Bitte beachten Sie bei der Buchung, dass Kinder, die zur ersten Abholzeit abgeholt werden (12.30 - 12.45 Uhr) nicht zum Schlafen hingelegt werden können.**

Bei Zusatzbuchungen während der Öffnungszeiten auf Grund besonderer Vorkommnisse (z.B. Arztbesuch, Beerdigung, längere Arbeitszeit, ...) und rechtzeitiger Ankündigung (mindestens Vortag) werden für jede angefangenen Stunde 8 € zusätzlich berechnet. Dieser Betrag ist in bar zu entrichten.

**Bei unangekündigter Überschreitung der Buchungs- und Schließzeit wird eine Schutzgebühr in Höhe von 50 € berechnet (nach vorheriger Ankündigung und gleichzeitig Dokumentation der Überschreitung).**